

1. ausfüllen
2. ausdrucken
3. unterschreiben!
4. ggf. Unterschrift vom Kostenträger einholen
5. **Im Original per Post an die IHK schicken**

IHK Pfalz
Recht-Dienstleistungsgewerbe
Ludwigsplatz 2–4
67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621 5904-2041 oder
0621 5904-2042

Anmeldung zur Unterrichtung im Bewachungsgewerbe (40-stündig)

(gem. § 34 a GewO)

Termin:

--

Teilnehmer/-in:

Frau Herr

Familiename:		Geburtsname:	
Vorname:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Telefon:			
E-Mail:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Geburtsland:			

Unterrichtsgebühren: (Gebührenschildner ist grundsätzlich der Teilnehmer)

Nur ausfüllen, wenn:
die Kosten nicht vom Teilnehmer getragen werden. Beachten: Bildungsgutscheine, Erhebungsbögen für Bildungsmaßnahmen u. ä. können nicht berücksichtigt werden.

Kostenträger:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Kostenübernahmebestätigung von der IHK Pfalz (Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.pfalz.ihk24.de/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum: _____ Stempel, Unterschrift: _____

**Ohne Stempel und rechtsverbindliche
Unterschrift des Kostenträgers ungültig!**

Teilnahmebedingungen:

- Sofern eine Teilnahme an der Sachkundeprüfung gewünscht wird, muss dazu eine gesonderte Anmeldung erfolgen.
- Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig zum Unterrichtsverfahren an.
- Die Anmeldung muss schriftlich per Post erfolgen, dafür ist das bei der IHK erhältliche Formular (www.pfalz.ihk24.de Nr. 3394510) zu verwenden. Das ausgedruckte Anmeldeformular muss unterschrieben werden und ist per Post an die bereits eingedruckte Anschrift zu senden.
- Die Anmeldung muss spätestens bis zum jeweiligen Anmeldeschlusstermin erfolgen. Die genauen Termine werden auf der Homepage unter Nr.: [2745446](http://www.pfalz.ihk24.de) bekannt gegeben.
- Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs für den gewünschten Unterrichtstermin berücksichtigt.
- Nach Anmeldung erhalten Sie grundsätzlich eine Eingangsbestätigung.
- Zur Anmeldung ist das bei der IHK erhältliche Formular zu verwenden. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.pfalz.ihk24.de unter der Nr.: [3394510](http://www.pfalz.ihk24.de).
- Schriftliche Anmeldungen sind verbindlich.
- Etwa 3 Wochen vor Beginn der Unterrichtung versenden wir ein gesondertes Einladungsschreiben mit Gebührenbescheid. Sollten Sie bis 2 Wochen vor Beginn der Unterrichtung kein Einladungsschreiben erhalten haben, rufen Sie uns vorab an und finden Sie sich bitte am ersten Tag der Unterrichtung, um 7:30 Uhr bei der IHK Pfalz, Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen, Haus 1, EG im Zimmer 010 mit gültigen Ausweispapieren ein.

Rücktritt:

- **Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen** (im Original per Post, per Email oder Fax). Wenn Sie **vor** dem Anmeldeschluss durch schriftliche Erklärung von der Anmeldung zurücktreten, wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
- Anmeldeschluss ist jeweils 12 Arbeitstage (Samstage, Sonn- und Feiertage sind kein Arbeitstage) vor Beginn der Unterrichtung.
- Bei einem Rücktritt **nach** dem Anmeldeschluss durch **schriftliche Erklärung** oder bei Nichtteilnahme an der Unterrichtung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % - 60 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.
- Bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen kann die IHK Veranstaltungstermine absagen. In diesen Fällen sind wir bemüht, einen Ersatztermin bei einer anderen IHK anzubieten. Schadenersatzansprüche aus einer Terminabsage sind ausgeschlossen.
- Die IHK haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

Gebühren gemäß Gebührentarif:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
4.2	Bewachungsgewerbe	
4.2.1	Unterrichtsverfahren	
4.2.1.1	Unterrichtung 40 Stunden	465,00
4.2.1.5	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % - 60 % der Gebühren nach 4.2.1 erhoben werden.	

Auszug aus der Gebührenordnung der IHK Pfalz:

- § 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer besondere Anlagen und Einrichtungen der Kammer benutzt oder gebührenpflichtige Tätigkeiten beantragt hat oder zu dessen Gunsten eine solche Tätigkeit vorgenommen wurde. Schulden mehrerer Schuldner eine Gebühr gemeinsam (Gesamtschuldner), so kann die Kammer jeden für den gesamten Betrag in Anspruch nehmen.

- § 5 Fälligkeit

1. Gebühren und Auslagen werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides gegenüber dem Gebührenschuldner fällig.
2. Gebühren und Auslagen sind innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheids zu entrichten.

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§ 34 a)
- Bewachungsverordnung (BewachV)
- Gebührenordnung der IHK Pfalz, Gebührentarif der IHK Pfalz jeweils in der geltenden Fassung

Von den Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen, ebenso davon, dass die Unterrichtung ausschließlich in deutscher Sprache erfolgt und dass die Teilnehmer am Unterrichtsverfahren daher über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen müssen. Ferner, dass ich gemäß § 6 Absatz 1 BewachV die zur Ausübung der Tätigkeit und zum Verständnis des Unterrichtsverfahrens, unverzichtbaren deutschen Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Kompetenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen muss. Dies bestätige ich mit untenstehender Unterschrift.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung von der IHK Pfalz (Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.pfalz.ihk24.de/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

**Ohne Unterschrift des Teilnehmers
ist die Anmeldung ungültig!**

Formular zurücksetzen